

II- 1349 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft

Wien, am 21. Juli 1972

Zl. 62.298-G/72

528/A.B.

zu 652/J.

Präs. am 22. Juli 1972

Beantwortung

der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Sandmeier und Genossen (ÖVP), Nr. 652/J, vom 8. Juli 1972, betreffend Beiräte, Kommissionen und Projektgruppen

Siehe meine

Unter Hinweis auf meine Antwort auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 685/J vom 16. Juni 1971 richten die Fragesteller an mich folgende

Anfrage:

- 1.) Welche der von Ihnen in der Anfragebeantwortung aus dem Jahre 1971 angeführten Projektgruppen, Beiräte und Kommissionen wurden seither aufgelöst
 - a) wegen Abschluß der ihnen zugesetzten Arbeiten?
 - b) aus welchen sonstigen Gründen?
- 2.) Zu welchen Ergebnissen führten die Arbeiten der von Ihnen damals angeführten Projektgruppen, Kommissionen und Beiräte?
- 3.) Welche Verwertung erfuhren die Arbeitsergebnisse der von Ihnen angeführten Projektgruppen, Kommissionen und Beiräte
 - a) im Hinblick auf Ihre Gesetzesarbeit?
 - b) im Hinblick auf Ihre Budgetgestaltung 1972 und 1973?
- 4.) Welche Beiräte, Projektgruppen, Kommissionen, Konferenzen, Ausschüsse und sonstige Arbeitsgruppen bestehen in oder bei ihrem Ministerium oder wurden seit der letzten Anfragebeantwortung errichtet, an denen auch Experten, Wissenschaftler oder sonstige Personen von außerhalb Ihres Ressorts mitarbeiten?

- 2 -

- 5.) Mit welchen Aufgaben sind diese Beiräte usw. betraut?
- 6.) Welches Timing wurde diesen Gruppen hinsichtlich ihres Arbeitsablaufes vorgegeben bzw. welches Timing haben sich diese Gruppe selbst gesetzt?
- 7.) Welcher Budgetrahmen steht diesen Gruppen für Ihre Arbeit zur Verfügung bzw. mit welcher Kostenhöhe wurden sie veranschlagt?
- 8.) Wie lauten die Namen jener Personen, die im Rahmen einer der angeführten Projektgruppen, Beiräte, Kommissionen, Konferenzen, Ausschüsse und sonstigen Arbeitsgruppen mitarbeiten oder seit Jänner 1971 mitgearbeitet haben, ohne Beamte Ihres Ressorts zu sein?
- 9.) Wie hoch ist die Entschädigung bzw. Entlohnung, die diese Personen für ihre Mitarbeit beziehen oder bezogen haben; namentlich aufgeschlüsselt?
- 10.) Welche Enqueten wurden oder werden 1971 und 1972 von Ihnen abgehalten?
- 11.) Zu welchen Ergebnissen führten sie und wo finden diese Ergebnisse ihren Niederschlag, bzw. wie werden diese Ergebnisse weiterbehandelt?
- 12.) Welches Timing legen sie den in diesen Enqueten behandelten Problemen zu ihrer Lösung zugrunde?
- 13.) Haben Sie - entsprechend der mit Nachdruck angekündigten Finanzplanung - auch Finanzierungspläne zu dem jeweiligen Problemkreis, der Gegenstand der Arbeiten in den Projektgruppen, Beiräten, Kommissionen, Konferenzen, Ausschüssen und sonstigen Arbeitsgruppen und Enqueten ist oder war, ausgearbeitet?
- 14.) Wenn ja, wie lauten diese?

- 3 -

Antwort:

Zu 1.:

Die Arbeitsgruppe für die Behandlung der agrarischen Wirtschaftsgesetze hat ihre letzte Sitzung am 23. November 1971 abgehalten.

Die Arbeitsgruppe "Wasser und Boden" des Interministeriellen Komitees für Umwelthygiene besteht nach wie vor.

Zu 2. und 3.:

Auf der Grundlage der Beratungen der Arbeitsgruppe für die Behandlung der agrarischen Wirtschaftsgesetze wurde die Regierungsvorlage einer Marktordnungsgesetz-Novelle 1971 (81 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates, XIII. GP) ausgearbeitet. Diese Gesetzesnovelle wurde am 21. Dezember 1971 vom Nationalrat beschlossen und im Bundesgesetzblatt unter Nr. 492/1971 verlautbart.

Die Arbeiten im Rahmen der Arbeitsgruppe "Wasser und Boden" führten zu einer Stellungnahme des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft zu Fragen des Umweltschutzes, gegliedert nach

- Zielsetzungen
- Problemkatalog
- Maßnahmen-Zusammenstellung.

Diese Stellungnahme wurde dem Bundesministerium für soziale Verwaltung, das damals für die zusammenfassende Behandlung von Angelegenheiten der Umwelthygiene zuständig war, übermittelt.

Zu 4. bis 7.:

Seit der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 685/J vom 16. Juni 1971, wurden folgende Kommissionen errichtet:

- 4 -

a) Expertenausschuß zur Beratung von Strukturmaßnahmen bei Molkereien:

Die Verbesserung der Molkerei- und Käsereistruktur ist ein besonders vordringliches Anliegen. Zur Erleichterung von Strukturmaßnahmen können Schwerpunktbetriebe Agrarinvestitionskredite erhalten. Die Beurteilung und Behandlung derartiger Anträge obliegt dem in den Richtlinien eingesetzten Expertenausschuß.

b) Bundesprüfungskommission:

Die Bundesprüfungskommission wurde im Interesse größtmöglicher Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit bei der Förderung einzelner land- und forstwirtschaftlicher Betriebe aus Bundesmitteln (Zuschüsse und Zinsenzuschüsse zu Agrarinvestitionskrediten) errichtet.

Die Bundesprüfungskommission ist berufen:

- zur Mitwirkung an einem reibungslosen Ablauf der Förderung auf Grund der Förderungsrichtlinien.
- zur Anhörung vor Verfügung über die Förderungsmittel, die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft an einzelne land- und forstwirtschaftliche Betriebe vergeben werden,
- zur Erstattung von allgemeinen Empfehlungen hinsichtlich der Festlegung von Förderungssätzen im Rahmen der Richtlinien des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft.

Zu 8. bis 14.:

a) Arbeitsgruppe für die Behandlung der agrarischen Wirtschaftsgesetze:

In der Arbeitsgruppe waren die großen wirtschaftlichen Interessenvertretungen, das Bundeskanzleramt und die beteiligten Ministerien sowie die Fonds nach dem Marktordnungsgesetz vertreten. Da diese Stellen Personen ihrer

- 5 -

Wahl zu den Sitzungen der Arbeitsgruppe entsenden konnten, war eine gleichmäßige und von vornherein feststehende personelle Zusammensetzung der Arbeitsgruppe nicht gegeben. Die Teilnehmerkreise bei den einzelnen Sitzungen waren je nach dem behandelten Thema sehr verschieden.

Entschädigungen oder Entlohnungen an Angehörige der Arbeitsgruppe wurden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft in keinem Fall gewährt.

b) Arbeitsgruppe "Wasser und Boden":

In diesem Arbeitskreis haben nur Beamte mitgearbeitet. Die Mitarbeit erfolgte im Rahmen der dienstlichen Obhiegeheiten ohne Entschädigung bzw. Entlohnung.

c) Expertenausschuß zur Beratung von Strukturmaßnahmen bei Molkereien:

Der Ausschuß trat erstmalig am 13. Juni 1972 zusammen. An dieser Sitzung nahmen außer Vertretern des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft je ein Vertreter des Bundesministeriums für Finanzen, der Hochschule für Bodenkultur (Lehrkanzel für landwirtschaftliche Marktlehre) und der Geschäftsführer des Milchwirtschaftsfonds teil. Die personelle Zusammensetzung dieses Ausschusses wird jeweils dem behandelten Vorhaben entsprechend angepaßt.

Keiner der Teilnehmer erhielt für die Mitarbeit im Ausschuß eine Entschädigung.

d) Bundesprüfungskommission:

Der Österreichische Bauernbund, der Österreichische Arbeitsbauernbund, die Freiheitliche Bauernschaft und der Allgemeine Österreichische Bauernverband wurden eingeladen, Mitglieder in die Bundesprüfungskommission

- 6 -

zu entsenden. Dieser Einladung haben bisher der Österreichische Arbeitsbauernbund und der Allgemeine Österreichische Bauerhverband Folge geleistet.

Die Mitgliedschaft zur Kommission ist ein unbesoldetes Ehrenamt. Die Reise und Aufenthaltsgebühr der nicht im Tagungsort wohnenden Mitglieder der Kommission werden nach den Bestimmungen der Reisegebührenvorschrift 1955, BGBl.Nr. 133, in der für Bundesbeamte der Dienstklasse VIII geltenden Höhe vom Bund getragen.

In den Jahren 1971 und 1972 wurden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft keine Enqueten abgehalten.

Der Bundesminister:

